

## GROSSER RAT

GR.18.190

### VORSTOSS

#### **Postulat der CVP-Fraktion (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 18. September 2018 betreffend obligatorische frühe Sprachförderung für fremdsprachige Kinder**

---

##### **Text:**

Kinder, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sollen verpflichtet werden können, ein Jahr vor dem Eintritt in den Kindergarten ein Angebot zur sprachlichen Frühförderung zu besuchen. Die Gemeinden ihrerseits sollen verpflichtet werden, bedarfsgerechte Förderangebote anzubieten. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Anpassungen vorzunehmen.

##### **Begründung:**

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung jedes Menschen von überragender Bedeutung. Der Förderung im Vorschulalter (Frühförderung) kommt deshalb eine entscheidende Rolle zu. Jedes Kind hat das Recht auf eine fördernde, individuelle Betreuung. Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder. Indem sie ab Geburt viel mit ihren Kindern in ihrer Muttersprache kommunizieren, erhöhen sie deren Sprachkompetenz, was sich nachweislich positiv auf die Bildungsverläufe auswirkt. Eltern aus bildungsfernen Schichten sollten dabei unterstützt werden. Fremdsprachige Kinder sollten möglichst früh in Kontakt mit der gesprochenen Landessprache kommen.

Damit die frühe Sprachförderung von jenen Kindern mit dem grössten Förderbedarf auch wirklich besucht wird, ist es notwendig, diese Verpflichtung gesetzlich zu verankern. Dabei sollen einerseits die Gemeinden dazu verpflichtet werden, bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen. In den meisten Gemeinden bestehen bereits solche Angebote. Andererseits sollen die Eltern zu dieser Verantwortung verpflichtet werden und dem Kind den Besuch eines solchen Angebotes ein Jahr vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter zu ermöglichen. Zudem sollen die kantonalen Stellen beauftragt werden, die Gemeinden bei der Umsetzung zu unterstützen.